

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 350 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Katastrophenhilfegesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 22. Februar 2006 in Anwesenheit von Landeshauptfrau Mag. Burgstaller sowie der Experten Mag. Altenhofer, MAS (0/913), Dipl.-Ing. Dr. Hartl (16/03) und Dr. Enthofer (Wirtschaftskammer Salzburg) mit der zitierten Regierungsvorlage geschäftsordnungsgemäß befasst.

Landeshauptfrau Mag. Burgstaller weist darauf hin, dass die in der Novelle zum Salzburger Katastrophenhilfegesetz vorgesehenen Änderungen folgende Ziele verfolgen:

- Präzisierung des bisherigen § 9a (Sonderalarmpläne)

- Umsetzung der Richtlinie 96/82/EG (Seveso-II-Richtlinie) in der Fassung der Richtlinie 2003/105/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2003 soweit dies in die Landeskompetenz fällt.

- Schaffung einer einwandfreien rechtlichen Grundlage für eine einheitliche Einsatzleitung ohne Katastrophenausrufung.

Im übrigen verweist Landeshauptfrau Mag. Burgstaller auf die Erläuterungen zur Regierungsvorlage. Die Ziffer 4 der vorliegenden Regierungsvorlage betreffend den Grundsatz zur Schaffung einer einwandfreien rechtlichen Grundlage für eine einheitliche Einsatzleitung ohne Katastrophenausrufung sei erst nach Beendigung des Begutachtungsverfahrens in die Regierungsvorlage aufgenommen worden. Nunmehr habe sich ein weiterer Diskussionsbedarf dieser Regelungen ergeben. Deshalb ersucht Landeshauptfrau Mag. Burgstaller die Ziffer 4 heute nicht zu beschließen. Diese werde dem Landtag bis zur nächsten Haussitzung einen Textvorschlag vorlegen, welcher dann gegebenenfalls bei den Ausschussberatungen während der Unterbrechung zur Haussitzung beschlossen werden könne.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen einstimmig zu der Auffassung, dem Landtag die Beschlussfassung der Regierungsvorlage in modifizierter Weise zu empfehlen. Als Datum des Inkrafttretens wird 1. Juni 2006 festgelegt.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen

Der in der Nr 350 enthaltene Gesetzesvorschlag wird mit der Maßgabe beschlossen, dass die Z 4 entfällt, die nachfolgenden Z 5, 5.1. und 5.2. und 6 die Bezeichnungen „4.“, „4.1.“, „4.2.“ und „5.“ erhalten und in der Z 4.2. (neu) das Datum „1. Juni 2006“ eingefügt wird.

Salzburg, am 22. Februar 2006

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Der Berichterstatter:

Pfeifenberger eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 15. März 2006:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.